

## Hochschulvertrag (2015 – 2016)

zwischen der Bergischen Universität Wuppertal und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen



#### Präambel

Die Bergische Universität Wuppertal und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein- Westfalen schließen diesen Vertrag in einem gemeinsamen Verständnis der folgenden Prioritäten ab. Mit dem Ziel eines chancengerechten und leistungsfähigen Bildungssystems soll für die steigende Zahl von Studierwilligen ein ausreichendes Angebot von Studienplätzen bereitgestellt werden, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden. Die Bedingungen für kompetitive universitäre Forschung sollen im Zusammenwirken von Land und Universität weiter verbessert werden. Bei der Erfüllung der Kernaufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre sollen gesellschaftliche Belange Berücksichtigung erfahren. Dabei sehen das Land und die Hochschulen die großen gesellschaftlichen Herausforderungen in der Forschungsstrategie "Fortschritt NRW – Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung" abgebildet.

## **Abschnitt 1 - Allgemeines**

## §1 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung

Die Bergische Universität Wuppertal ist eine dynamische und forschungsorientierte Campusuniversität mit interdisziplinär ausgerichteten Profillinien in Forschung, Lehre und Transfer. Das Profil und die zentralen Entwicklungsziele für die kommenden Jahre leiten sich im Wesentlichen aus dem in 2009 verabschiedeten Leitbild ab.

Die Bergische Universität entfaltet gut vierzig Jahre nach ihrer Gründung als Gesamthochschule das Profil zu einer forschungsstarken Universität. Allein in den vergangenen fünf Jahren konnte beispielsweise das Volumen eingeworbener Drittmittel mehr als verdoppelt werden. Durch die Gründung neuer Forschungszentren, die auf die Profillinien ausgerichtete Neuberufung von Professorinnen und Professoren sowie die Etablierung entsprechender interner Förderstrukturen soll die Forschungsorientierung weiter vertieft werden.

Zugleich gilt die Aufmerksamkeit einer breit angelegten Qualitätssicherung von Studium und Lehre. Für die Querschnittaufgabe der Lehrerbildung kommt der School of Education besondere Bedeutung zu, zumal die Bergische Universität eine besonders wichtige Rolle bei der Umsetzung des neuen Lehrerausbildungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen einnimmt.

Was den Transferbereich anbetrifft, so nimmt die Hochschule gesellschaftliche Verantwortung wahr, indem sie ihr Handlungswissen sowie ihr "kulturelles Kapital" in verschiedenste soziale Bezüge einbringt und im Gegenzug die empfangenen Impulse und Unterstützungsleistungen aus Wirtschaft und Gesellschaft wertschätzt und

nutzt. Die Bergische Universität verfügt zudem über "soziales Kapital", das es produktiv aufzunehmen und weiterzuentwickeln gilt: Viele Studierende mit familiärer Migrationsgeschichte studieren hier. Die Bergische Universität wirkt darauf hin, dass aus Differenz keine Benachteiligung wird und dass die Studierenden ihre Chancen angemessen in Wissenschaft, auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft einsetzen können.

## §2 Finanzierung durch das Land

- (1) Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Bergische Universität Wuppertal die in diesem Hochschulvertrag getroffenen Vereinbarungen.
  - Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieses Vertrages. Das MIWF und die Hochschule streben zur langfristigen Sicherung von Lehre und Forschung in NRW eine Verlängerung oder eine Erneuerung der Hochschulvereinbarung NRW 2015 an. Innerhalb der Laufzeit dieses Hochschulvertrages geschlossene Hochschulvereinbarungen werden Bestandteil dieses Vertrages.
- (2) Falls die dieser Vereinbarung zugrundeliegenden grundsätzlichen Annahmen zur Finanzierung der Hochschule nicht mehr zutreffen und die Hochschule daran gehindert ist, die Vereinbarung oder Teile der Vereinbarung zu erfüllen, werden die Vertragsschließenden zu den betreffenden Teilen der Vereinbarung neu verhandeln.

## Abschnitt 2 - Lehre und Studium

## § 3 Maßnahmen zum Studienbeginn

## (1) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpaktes II

Die Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Die mit der Hochschule in den Vereinbarungen zum Hochschulpakt II 2011 – 2015 vereinbarte Basiszahl als normierte Aufnahmekapazität, die sich auf das erste Hochschulsemester bezieht, wird am Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung überprüft. Hierbei wird vorausgesetzt, dass die für die Festlegung der Basiszahl relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Die Hochschule hat die Möglichkeit, sowohl aus strategischen / strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem MIWF ihre Angebotsstruktur zu verändern.

Wird die mit der Hochschule vereinbarte Basiszahl nicht erreicht, kommt eine Malus-Regelung zur Anwendung. Pro nicht mehr angebotenem Studienanfängerplatz unterhalb der Basiszahl werden der Hochschule aus den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685 10) 20.000,--€ abgezogen. Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzuges eine gesonderte Mitteilung.

## (2) Übergang Schule - Hochschule

# Nennung bestehender oder Schaffung einer neuen Stelle zur Studienorientierung

In der Zentralen Studienberatung sind Personalressourcen im Umfang von 1,25 VZÄ mit dem Schwerpunkt Studienorientierung angesiedelt, davon 0,75 Projektstellen (befristet). Sämtliche Aktivitäten der Hochschule in diesem Bereich werden in einer jährlich für Schülerinnen und Schüler aufgelegten Broschüre bzw. einer ständig aktualisierten Website publiziert.

#### zdi

Die Hochschule beteiligt sich weiterhin am zdi-Zentrum "Bergisches Schultechnikum (BeST)" mit acht Schwerpunktstandorten in der Region. Eine Geschäftsstelle mit derzeit zwei hauptamtlichen Mitarbeitern befindet sich an der Bergischen Universität und kooperiert eng mit der Zentralen Studienberatung und den Fachbereichen.

#### Kooperation mit den Arbeitsagenturen

Die Hochschule kooperiert bereits mit der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal auf dem Gebiet der Studienorientierung; ein entsprechender Kooperationsvertrag wurde im Januar 2012 mit der Hochschulleitung abgeschlossen. Art und Umfang der Kooperation werden in einem Vertrag dokumentiert.

## Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis Studienorientierung

Die Bergische Universität Wuppertal entsendet eine Vertreterin in den Arbeitskreis Studienorientierung. Der Arbeitskreis tagt im Durchschnitt dreimal jährlich. Die Vertreterin ist berechtigt, für die Hochschule in Bezug auf Studienorientierung zu sprechen.

#### (3) Einstieg ins Studium

Die Bergische Universität Wuppertal evaluiert ihr durch Mittel des gemeinsamen Bund-Länder-Programms "Qualitätspakt Lehre" gefördertes Konzept "Die Studien-

eingangsphase – Wege ebnen, Vielfalt fördern, Perspektiven aufzeigen", welches die Studierenden beim Einstieg ins Studium unterstützt und begleitet. Mit Schreibwerkstätten, die adressatengemäßes, textsortenbezogenes Schreiben vermitteln sowie Schreibprozesse und -strategien üben, und Mathematikwerkstätten, die permanente Unterstützung bei der Bearbeitung mathematischer Aufgaben und der Beantwortung von Fachfragen bieten, werden Lernorte zur Verfügung gestellt, an welchen Studierende der ersten Semester gemeinsam mit erfahrenen Kommilitonen und unter wissenschaftlicher Anleitung Kernkompetenzen für ihr fachwissenschaftliches Studium ausbauen können.

## § 4 Erfolgreich Studieren

## (1) Qualitätsstrategie

## Darstellung des Qualitätsmanagements für Lehre und Studium

Die Qualitätsstrategie der Bergischen Universität fußt auf den Säulen "dezentrale Verantwortung" sowie "zentrale unterstützende Dienstleistungsangebote / zentrales Controlling". Die Evaluation der Studiengänge erfolgt alle zwei Jahre im sogenannten Bologna-Check unter maßgeblicher Mitwirkung der Studierenden. Paritätisch besetzte Evaluationskommissionen werten die Ergebnisse der Eingangs-, Verlaufs- und Absolventenbefragung aus und sprechen bei Bedarf Empfehlungen an die zuständigen Gremien aus. Die Berichte werden hochschulintern veröffentlicht und am jährlich stattfindenden Tag des Studiums der Hochschulöffentlichkeit vorgestellt.

Gegenstand bzw. Zielgrößen der Qualitätssicherung sind Inhalt und Organisation der Studienangebote, die Zufriedenheit der Studierenden sowie der Anteil der Abschlüsse in Regelstudienzeit. Eines der Ergebnisse: Mehr als 80% der Studierenden würden ihren Freunden empfehlen, ein Studium an der Bergischen Universität Wuppertal aufzunehmen. Dieses hohe Maß an Zufriedenheit wird im Vereinbarungszeitraum gehalten werden.

# Lokale Kooperationen zur Vermittlung von Studienabbrecherinnen und –abbrechern in den Arbeitsmarkt

Die Universität koordiniert über die Zentrale Studienberatung (ZSB) einen Arbeitskreis zwischen internen Netzwerkpartnern (Studienfachberater/innen, Career Service, Zentrale Studienberatung) und externen Netzwerkpartnern (Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) ihre Aktivitäten. Zweimal im Jahr finden gemeinsame Informationsveranstaltungen zum Thema statt, alle Maßnahmen und Informationen werden auf einer Website der ZSB publiziert.

# Konzept der Hochschule zur Verbesserung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs

Mit dem Kleingruppenkonzept in der Studieneingangsphase verfügt die Bergische Universität Wuppertal über ein dichtes Mentoring-Angebot, das auch im Sinne eines Frühwarnsystems durch gezielte Förderung Studienabbrüche verhindern soll. Im Vereinbarungszeitraum wird die Bergische Universität Wuppertal dieses Konzept evaluieren und weiterentwickeln. Mögliche Barrieren für ein erfolgreiches Studium werden analysiert, geeignete Gegenmaßnahmen entwickelt und implementiert.

#### (2) Studienerfolg

Der hochschulweite Studienerfolg in den Bachelor-Studiengängen wird signifikant gesteigert. Als "Studienerfolgsquote" wird in diesem Kontext zunächst der erfolgreiche Übergang vom dritten ins fünfte Hochschulsemester angesehen, wobei ein Ausgangswert für 2012 – der Übergang der Studierenden des dritten Hochschulsemesters im WS 2011/12 in das fünfte Hochschulsemester im WS 2012/13 – und ein Zielwert für 2016 als analoger Übergang vom WS 2015/16 in das WS 2016/17 vereinbart werden. Einbezogen werden Studierende im Erst- und Zweitstudium (ohne ausländische Studierende) mit den Abschlusszielen Bachelor und Staatsexamen.

Angesichts der politischen Forderung nach einer Senkung der Abbruchquote um 20% in der laufenden Legislaturperiode (Koalitionsvertrag) wird bis zum WS 2016/17 eine Reduzierung der jeweils korrespondierenden Schwundquote (Schwundquote = 100% –Erfolgsquote) von rund 20% auf Landesebene verfolgt.

Die Berechnung der Werte erfolgt durch das MIWF.

Hochschule und Ministerium streben an, künftig gemeinsam genauere Methoden zur Beurteilung des Studienerfolgs zu entwickeln. Bei der Verbesserung des Studienerfolgs wird darauf geachtet, dass die Qualitätsansprüche an die wissenschaftliche Kompetenz der Studierenden aufrechterhalten werden und deren internationale Konkurrenzfähigkeit nicht beeinträchtigt wird. Die Hochschule kann im Rahmen der Betrachtung des Studienerfolgs auch ihre Initiativen zur Unterstützung der Studierenden im Laufe ihrer Studienbiografie darstellen.

## (3) Weitere Öffnung der Hochschulen

Im Vereinbarungszeitraum werden folgende Angebote (neu) implementiert

#### **Teilzeitstudium**

Mit dem 3-jährigen dualen Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs hat die Bergische Universität Wuppertal einen echten Teilzeitstudiengang in die Akkreditierung eingebracht. Sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen sind,

wird sie für weitere ausgewählte Master-Studiengänge Teilzeitangebote akkreditieren.

#### Berufsbegleitendes Lernen

Neben dem kürzlich akkreditierten Weiterbildungsstudiengang Master of Business Engineering "Baubetrieb" und den etablierten Weiterbildungsstudiengängen "Arbeitsund Organisationspsychologie" und Master of Science "REM + CPM" sowie dem berufsintegrierten B.Sc. Studiengang "Gesundheitsökonomie" beabsichtigt die Bergische Universität weitere Studienangebote zu entwickeln.

#### Wissenschaftliche Weiterbildung

Mit dem Zentrum für Weiterbildung verfügt die Bergische Universität Wuppertal über eine Organisationsstruktur für ein breites Angebot im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Im Vereinbarungszeitraum wird die Bergische Universität Wuppertal ein Konzept für eine strukturierte, wissenschaftliche Weiterbildung insbesondere auf der Basis von zertifizierten Kursangeboten entwickeln.

## Öffnung für Studierende ohne Abitur

Die Bergische Universität Wuppertal verzeichnet im Landesvergleich einen sehr hohen Zugang von Studierenden mit beruflicher Qualifikation. Sobald die bereits avisierten rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird sie geeignete Studiengänge, die nicht mit einer lokalen Zulassungsbeschränkung belegt sind, für Studierende mit fachgebundener Fachhochschulreife öffnen.

## **Abschnitt 3 - Forschung und Entwicklung**

## § 5 Profilschwerpunkte

# (1) Profillinie Bausteine der Materie, Experiment, Simulation und mathematische Methoden

Verknüpft werden hier die traditionell sehr starke Grundlagenforschung der Bergischen Universität im Bereich der Naturwissenschaften und der Mathematik mit Forschungsschwerpunkten in der experimentellen und theoretischen Teilchenphysik, dem wissenschaftlichen Rechnen sowie der Darstellungstheorie. Ein wichtiges Forschungsinteresse gilt den elementaren Bausteinen der Materie und den zwischen ihnen wirkenden Kräften.

Institutionelle Schnittstelle ist das Interdisziplinäre Zentrum für Angewandte Informatik und Scientific Computing (IZ II). Schwerpunkte sind die Beteiligung an den der Untersuchung höchstenergetischer Teilchenstrahlung aus dem Kosmos gewidmeten, weltweit größten Experimenten *Auger* in Argentinien und *IceCube* am Südpol, der 2012 um weitere vier Jahre verlängerte Sonderforschungsbereich SFB-TRR55 "Hadron Physics From Lattice QCD" sowie die substantielle Beteiligung Wuppertaler Forscher am ATLAS-Projekt des CERN.

In 2015 wird die Universität der Antrag für eine dritte Förderperiode (2016-2020) des SFB-TRR55 stellen. Ein Antrag auf Einrichtung einer Forschergruppe, die Arbeiten am CERN aus interdisziplinärer Sicht begleitet ("The Epistemology oft the Large Hadron Collider") ist von der DFG zur Ausarbeitung angenommen worden. Neben der Forschergruppe soll auch der Antrag auf ein thematisch verwandtes Graduiertenkolleg vorbereitet und gestellt werden.

## (2) Profillinie Bildung und Wissen in sozialen und kulturellen Kontexten

In einer breiten interdisziplinären Zusammenarbeit erforschen unterschiedliche Wissenschaften die Gestaltung von Bildungsprozessen sowie den Zusammenhang von Bildung und Wissen in Vergangenheit und Gegenwart.

Als institutionelle Schnittstelle dient die Anfang 2010 gegründete School of Education. Der Erfolg der an der Bergischen Universität Wuppertal etablierten Strukturen für die Lehrerbildung und die Bemühungen um Qualitätsentwicklung in den letzten Jahren zeigt sich besonders durch den Erfolg in der ersten Runde der "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" im Februar 2015.

Im Institut für Bildungsforschung in der School of Education hat die schulbezogene Bildungsforschung einen neuen Mittelpunkt gefunden. Flankiert wird diese Schnittstelle durch das Zentrum für Kindheitsforschung "Kindheiten.Gesellschaften" und die Forschungsstelle für Bürgerbeteiligung.

Die School of Education und das ebenfalls noch junge interdisziplinäre Zentrum für Kindheitsforschung werden im Vertragszeitraum weiter etabliert.

## (3) Profillinie Gesundheit, Prävention und Bewegung

Gesundheit ist schon lange nicht mehr nur eine Domäne der Medizin. In diesem Zuge versammelt dieser Schwerpunkt die zahlreichen Disziplinen, die sich an der Bergischen Universität aus verschiedenen Perspektiven mit den Themen Gesundheit, Gesundheitsmanagement und Public Health befassen.

Dabei gibt es zwei zentrale Säulen: zum einen das Bergische Kompetenzzentrum für Gesundheitsmanagement und Public Health (BKG), für dessen Gründung und institutionelle Verankerung 2009 u.a. eine Stiftungsprofessur eingeworben werden konnte. Eine zweite zentrale Säule ist der Bereich Prävention und Rehabilitation durch Be-

wegung, die durch die Sportwissenschaft gebildet wird. Diese Säule wurde durch die Neugründung eines sportmedizinischen Lehrstuhls im Jahr 2008 nochmals deutlich gestärkt.

Neben Forschung und Lehre stehen hier die Intensivierung und der Ausbau von Kooperationen mit medizinischen Einrichtungen und Unternehmen der regionalen Gesundheitswirtschaft im Vordergrund, die mit ca. 30.000 Arbeitsplätzen allein im Bergischen Land, von strukturbildender Bedeutung für den Standort sind.

#### (4) Profillinie Sprache, Erzählen und Edition

Fachübergreifende Schwerpunkte der geistes- und kulturwissenschaftlichen Forschung gelten dem Erzählen als einem in der Lebenswelt allgegenwärtigen Modus der Auffassung, Strukturierung, Deutung und Vermittlung von realen oder imaginierten Erfahrungen, der Praxis und der Theorie der Edition von Texten, dem Spracherwerb, der Sprachstruktur sowie der interdisziplinären Kultur- und Kommunikationsforschung.

Institutionelle Schnittstellen sind das Zentrum für Erzählforschung (ZEF), das Institut für Linguistik (IfL), das Zentrum für interdisziplinäre Sprachforschung (ZefiS) sowie das 2011 gegründete Zentrum für Editions- und Dokumentwissenschaft (IZED). In seinem Kontext sind verschiedene drittmittelgeförderte große Editionsprojekte angesiedelt, so z.B. das im Rahmen des Akademienprogramms von der Union der Akademien mit 4,9 Mio. € für 18 Jahre seit 2012 geförderte und u.a. in Kooperation mit der Cambridge University Library durchgeführte Langfristprojekt einer innovativen digitalen historisch-kritischen Edition der Werke Arthur Schnitzlers.

Als Großprojekte verfolgt werden sollen weiterhin ein Forschergruppenantrag im Bereich der Grammatikforschung (IfL), ein Graduiertenkollegsantrag zum Thema "Dokument – Text – Edition" (IZED) und ein weiterer Antrag im Rahmen des Akademienprogramms auf ein Langfristprojekt (i.e. eine Edition der Werke von Kurt Schwitters) (IZED).

## (5) Profillinie Umwelt, Engineering und Sicherheit

In der Profillinie sind interdisziplinäre Forschungen zu den Themen "Umweltsysteme" und ökonomische, ökologische sowie soziale "Nachhaltigkeit" miteinander verbunden. Input liefern die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen ebenso wie Teile der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und eine enge Kooperation mit dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie (WI).

Eine Schnittstelle bildet das Interdisziplinäre Zentrum für Polymertechnologie (IZ IV), das eine Brücke zwischen naturwissenschaftlicher Grundlagenforschung, Materialwissenschaften und Ingenieurtechnik schlagen will. Von struktureller Bedeutung sind weiterhin das Interdisziplinäre Zentrum für reine und angewandte Massenspektro-

metrie sowie der Forschungsverbund "The Reacting Atmosphere" mit dem Wuppertal Institut, dem Forschungszentrum Jülich und dem Rheinischen Institut für Umweltforschung an der Universität zu Köln. Bei der Verfolgung inter- und transdisziplinärer Ziele von Bedeutung sind außerdem das Interdisziplinäre Zentrum für Transformationsforschung und Nachhaltigkeit (TransZent) und das An-Institut "Neue Effizienz – Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz".

Die vertraglich besiegelten Kooperationen mit dem FZ Jülich und dem WI sollen künftig weiter ausgebaut werden: Nächster Schritt ist hier die Ausarbeitung und Stellung eines Antrags auf ein Fortschrittskolleg zum Themenfeld 'Ressourceneffizienz'.

## (6) Profillinie Unternehmertum, Innovation und wirtschaftlicher Wandel

Im Blickpunkt stehen hier die ökonomischen, rechtlichen und politischen, aber auch die sozialen, psychologischen, historischen und ethischen Rahmenbedingungen von Unternehmertum und Innovation. Erforscht werden aber auch die Wechselwirkungen zwischen mikropolitischen Weichenstellungen der einzelwirtschaftlichen Akteure sowie den makropolitischen Entscheidungen der föderalen Ebenen samt ihrer Implikationen für die Entwicklungen von Wirtschaftssystemen.

Schnittstelle ist der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, programmatisch organisiert in der Schumpeter School of Business and Economics. Zugleich besteht auch hier eine enge Anbindung an das Wuppertal Institut (WI), dessen beide wissenschaftlichen Leiter Professuren an der Bergischen Universität bekleiden. Strukturelle Bedeutung kommt weiterhin der Gründung und Etablierung eines von der Dr. Werner Jackstädt-Stiftung über eine Laufzeit von fünf Jahren mit insgesamt 1,5 Mio. Euro geförderten Zentrums für interdisziplinäre Gründung- und Innovationsforschung zu.

## § 6 Wissenschaftlicher Nachwuchs

- Verbesserung der Promovendenbetreuung
- Senkung der durchschnittlichen Abbruchquote
- Qualitätssicherung der Promotion

Seit 2008 trägt das Zentrum für Graduiertenstudien (ZGS) an der Bergischen Universität Verantwortung in vier zentralen Leistungsbereichen der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung – Beratung, wissenschaftliche Veranstaltungen, Weiterbildung und Internationalisierung. Nach einer sehr erfolgreich abgeschlossenen Pilotphase von drei Jahren wurde das ZGS für weitere drei Jahre finanziert und ist verstetigt worden. Das Zentrum ergänzt die Aktivitäten der Fächer und Fachbereiche in der Promovendenförderung und nimmt seine Aufgaben in enger Verbindung mit diesen wahr. Die Aktivitäten des Zentrums umfassen ein wissenschaftliches Kursprogramm (Theorie- und Methodenseminare, Coaching etc.), Informations- und Beratungsangebote rund um die Promotion, Seminare zum Erwerb berufsvorbereitender Schlüssel-

qualifikationen inkl. Hochschuldidaktik (in Kooperation mit dem Zentrum für Weiterbildung) sowie die Förderung von interdisziplinären Arbeitsgruppen. Mit erfolgreich eingeworbenen Drittmitteln aus dem STIBET-Programm des DAAD können Kurzzeitstipendien zur Einbindung ausländischer Promovierender in Forschung und Lehre sowie Abschlussbeihilfen vergeben werden. Über eine Förderung des DAAD erfolgt überdies eine weitere Verbesserung der Betreuungsstruktur (Peer-to-Peer Coaching). Auch diese Strukturen sollen verstetigt und weiter ausgebaut werden. Auf diese Weise soll die Attraktivität von Promotionen an der BUW noch weiter erhöht, die Vernetzung zwischen den einzelnen Promovierenden und ihre Betreuung verbessert sowie im Zuge einer engeren erfolgsorientierten Rückkopplung die durchschnittliche Abbruchquote gesenkt werden. Auch die projektierte Einrichtung verschiedener Graduiertenkollegs soll die Verbesserung der Promotionsbedingungen an der Bergischen Universität befördern.

Die Bergische Universität Wuppertal legt großen Wert darauf, dass die Promovierenden in angemessener Weise ihr wissenschaftlich anspruchsvolles Qualifikationsvorhaben realisieren können. Dazu übernehmen die Hochschullehrenden Verantwortung für eine bestmögliche Betreuung ihrer Promovierenden. In diesem Zusammenhang soll – auf optionaler Basis – das Instrument der Qualifizierungsvereinbarung erprobt werden.

#### (1) Strukturierte Doktorandenprogramme und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Im ZGS (s.o.) sollen die universitären Aktivitäten im Bereich der akademischen Nachwuchsförderung weiter strukturell gebündelt sowie hochschulintern und -extern sichtbar gemacht werden (einschließlich der Erschließung neuer Zielgruppen für strukturierte Promotionsprogramme). In diesem Zusammenhang wird weiterhin eine verstärkte strukturelle Zusammenarbeit zwischen ZGS und Graduiertenförderung sowie ZGS und dem Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt und Energie angestrebt.

#### Graduiertenkollegs

Aufbauend auf den in den Profillinien gebündelten Forschungsaktivitäten sollen in den kommenden Jahren zudem eine Reihe von Graduiertenkollegs beantragt werden bzw. befinden sich bereits im Begutachtungsprozess, so u.a. bis zum Ende der Vertragslaufzeit in den Profillinien "Bausteine der Materie, Experiment, Simulation und mathematische Methoden" und "Sprache, Erzählen und Edition".

#### Fortschrittskollegs

Darüber hinaus plant die Bergische Universität Wuppertal die erneute Beantragung für zwei Fortschrittskollegs mit den Arbeitstiteln "Nachhaltiges Produzieren in systemischer Perspektive" und "Gedruckte elektrische/optische Sensorsysteme für Gesundheit – Alter – Sicherheit?" (letzteres in Kooperation u.a. mit der Universität zu Köln und der RWTH Aachen).

#### (2) Kooperative Promotionen

## Verwirklichung des gesetzlichen Auftrags gemäß § 67 Abs. 6 HG.

Die Promotionsordnungen der Bergischen Universität stellen sicher, dass auch Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen bei Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen am Promotionsstudium teilnehmen können. Die Bergische Universität hat bereits 2013 einen Kooperationsvertrag mit der FH Münster geschlossen und ist offen für eine weitere Zusammenarbeit mit Fachhochschulen mit dem Ziel kooperativer Promotionen.

## Abschnitt 4 - Wissens- und Technologietransfer

## § 7 Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

## (1) Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft

Die Hochschule entwickelt eine hochschulweite Transferstrategie und stellt die Umsetzungserfolge in dem Bericht zum Hochschulvertrag dar.

## (2) Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten

Wenn nicht bereits vorhanden, entwickelt die Hochschule eine "Patent- und Verwertungsstrategie" und setzt diese um. Die Umsetzungserfolge der Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen werden in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

Die Hochschule beabsichtigt, die Zahl der Inanspruchnahmen (von Erfindungsmeldungen), die von PROvendis GmbH zur Inanspruchnahme empfohlen wurden, wie auch die Zahl der Verwertungsabschlüsse bzw. das auf diesen Inanspruchnahmen basierende Drittmittelvolumen durch Kooperationen mit der Wirtschaft zu steigern.

## (3) Schaffen einer "Kultur der Selbstständigkeit", Entrepreneurship-Education

Die Hochschule entwickelt ihr bundesweit anerkanntes nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studenten und Gründungswilligen weiter und stellt die Umsetzungserfolge in dem Bericht zum Hochschulvertrag dar.

Durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Entrepreneurship-Themen und Maßnahmen zur Gründungsförderung / erfolgte Ausgründungen aus der Hochschule werden von der Hochschule in dem Bericht zum Hochschulvertrag nachgewiesen.

## § 8 Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule

Die Bergische Universität ist als aktives Mitglied in unterschiedlichste regionale und überregionale Netzwerke eingebunden:

Die Bergische Universität ist Mitgesellschafterin der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH ("Neue Effizienz"). Die Neue Effizienz hat zum Ziel, die Ressourceneffizienz im Bergischen Städtedreieck überdurchschnittlich zu verbessern und so die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Region und ihrer Unternehmen zu stärken.

Die Bergische Universität Wuppertal und die Bergische Entwicklungsagentur (BEA) bzw. ihre Rechtsnachfolgerin, die erst 2015 gegründete Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft werden künftig noch enger zusammenarbeiten. Dieses wurde durch die Unterzeichnung eines gemeinsamen Kooperationsvertrages im September 2013 bekräftigt. Im Mittelpunkt steht eine Systematisierung und Vertiefung der bisherigen erfolgreichen Kooperation im Sinne des Zukunftsprogramms für den Universitätsstandort Bergisches Städtedreieck. Die Kooperation erstreckt sich dabei auf die Ebene der lehrstuhlbezogenen Kooperationsprojekte, einer Begleitung der strukturpolitisch bedeutsamen Arbeit der An- und In-Institute oder auch der Institutionen selbst, etwa im Rahmen inhaltlicher und organisatorischer Abstimmungsprozesse.

Der Bergische Innovations- und Bildungskongress wird in 2015 zum dritten Male tagen. Auf diesem Kongress entwickeln und diskutieren Universität und Wirtschaft neue Ideen für die Fortentwicklung des Innovationsstandortes Bergische Region. Er soll u. a. dabei helfen, mehr junge Menschen für ein Studium an der Bergischen Universität zu gewinnen und die Studierenden schon während ihres Studiums an die Unternehmen in der Region zu binden. Damit soll einerseits der akademischen Ausbildung eine gezielte praxisbezogene Anknüpfung geboten und andererseits dem Bedarf an akademisch ausgebildeten Fachkräften in der Region Rechnung getragen werden.

Bei dem vorhandenen Kooperationsvertrag mit der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid steht der Aufbau eines effizienten Wissens- und Innovationsnetzwerkes im Vordergrund, das die Suche nach möglichen Formen und Inhalten von Wissenschafts-Praxis-Kooperation systematisieren und professionalisieren soll. Dazu zählen z.B. die Entwicklung der Forscherdatenbank der Universität, die Bergische Transferrunde, der AK Wirtschaft-Wissenschaft und Projekte im Rahmen der Mission Gesellschaft (Third Mission) der Universität.

Die Bergische Universität hat sich dem Forschungsdialog Rheinland (FDR) angeschlossen. Ziel des Dialogs ist es, neue Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft im erweiterten Rheinland auszuloten.

Die Mitgliedschaft im ChemCologne-Netzwerk soll die Kooperation mit einschlägigen Firmen fördern, etwa über ChemCologne-Unternehmensbesuche sowie die Teilnahme an ChemCologne-Kooperationstagen.

Die Mitgliedschaft im NRW-Patentverbund dient der Etablierung einer passfähigen Patentförderstrategie. Zurzeit gehen bei der Hochschule im Schnitt sechs Erfindungsmeldungen pro Jahr ein.

Die Innovationsdrehscheibe soll auch weiterhin als Forum des innovationsbezogenen Austauschs zwischen bergischen Unternehmen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität fungieren.

Darüber hinaus bleibt die Hochschule im Bereich der Existenzgründung Mitglied im Starter-Center-NRW (drei Sitzungen pro Jahr) sowie im *bizeps*-Netzwerk (ppp-Projekt, zwei Sitzungen pro Jahr). Am örtlichen Gründerzentrum W-Tec, das als Inkubator für universitäre Ausgründungen fungiert, ist sie als Gesellschafterin beteiligt.

## Abschnitt 5 - Querschnittsthemen

## § 9 Gender Mainstreaming

## (1) Profil und Weiterentwicklung der Gleichstellung

Die Bergische Universität betrachtet die Gleichstellung von Frauen und Männern als eine wichtige Querschnittsaufgabe, die durch ein breites Portfolio von strukturellen und personellen Maßnahmen nachhaltig verankert ist. Sie orientiert sich dabei an den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Gleichstellung ist auf der Leitungsebene angesiedelt und wird durch eine Diversityperspektive weiterentwickelt. Der Genderaspekt ist in die Planungs-, Entwicklungs- und Steuerungsprozesse der Universität integriert worden.

## (2) Steigerung des Anteils an Wissenschaftlerinnen

Im Bereich der Professuren sind an der Bergischen Universität Frauen mit einem Anteil von 22,5 % (56) vertreten. Davon entfallen 22,3 % auf W2-Professuren und 22,1 % auf W3-Professuren. Im Zeitraum von 2014 bis 2015 sind insgesamt 14 Stellen neu zu besetzen, davon sollen sechs mit einer Frau besetzt werden. Das entspricht

einer Neuberufungsquote von 42,9 %. Es wird angestrebt, den Professorinnenanteil insgesamt auf 24 % zu erhöhen.

Bei Vertretungsprofessuren soll der Frauenanteil mindestens 40 % betragen.

Bei den Promotionen liegt der Frauenanteil bei 33,9 %, das entspricht 42 abgeschlossenen Promotionen. Es wird angestrebt, den Promovendinnenanteil auf 37 % zu steigern.

Für die Post-Doc-Phase gilt der Grundsatz, dass eine Erhöhung des Frauenanteils auf bis zu 50 v. Hundert angestrebt wird.

# (3) Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination bzw. Einrichtung solcher Professuren

Die Bergische Universität wird eine W2-Professur für das Lehr- und Forschungsgebiet Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Gender und Diversität besetzen.

Eine Professur (W2) mit ausgewiesenem Schwerpunkt in der gendertheoretisch fundierten Wissens- und Kulturgeschichte der Naturwissenschaften und Technik ist seit 2014 im Interdisziplinären Zentrum für Wissenschafts- und Technikgeschichte (IZWT) angesiedelt.

#### (4) Genderaspekte in der Lehre

Die Hochschule setzt sich insbesondere bei der Entwicklung neuer Studiengänge und bei der Reakkreditierung von Studiengängen für eine Berücksichtigung von Genderaspekten in der Lehre ein. Sie kann hierbei auf besondere Kompetenz aufbauen, die durch die Beteiligung an fünf EU-Forschungsprojekten im Bereich von Gender und MINT-Fächern gewonnen wurde.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Professorinnen und Professoren mit genderspezifischen Forschungsansätzen berufen, die den Genderaspekt regelmäßig in ihr Lehrangebot integrieren.

#### (5) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Universität unterstützt sowohl variable als auch flexible Arbeitszeitmodelle. Modellhafte Telearbeitsplätze sind eingerichtet worden.

Das Familienbüro bietet ein umfassendes Vermittlungs- und Beratungsangebot für Beschäftigte und Studierende mit Kind und pflegebedürftigen Angehörigen an. In der Bibliothek steht ein Eltern-Kind-Lernraum zur Verfügung, um die Lern- und Forschungsbedingungen studierender Eltern zu verbessern. Mit der Einrichtung eines

Dual Career Service erhalten Partnerinnen bzw. Partner von Neuberufenen eine qualifizierte Beratung und Betreuung.

Seit 1996 gibt es die mehrfach ausgezeichneten Kinderfreizeiten in der Uni, die Kindern von Beschäftigten und Studierenden eine hochschulnahe Betreuung in den Schulferien anbieten.

Die Universität unterstützt zwei Kinderbetreuungseinrichtungen auf dem Hauptcampus mit einem jährlichen Betriebskostenzuschuss von mindestens 35.000 € und wird sich am Ausbau der Kindertagesstätte in Trägerschaft des Hochschulsozialwerks finanziell beteiligen.

## § 10 Diversity

- (1) Die Hochschule hat mit der Einrichtung eines Ressorts für Diversität und Gleichstellung in ihrer Organisationsstruktur eine Instanz geschaffen, die den Prozess des Managing Diversity konzeptionell vertritt, die Umsetzung von diversitybezogenen Maßnahmen vorbereitet, unterstützt und in Kooperation mit anderen Akteuren umsetzt.
- (2) Die Bergische Universität Wuppertal beabsichtigt, sich an einem Diversity-Audit zu beteiligen.
- (3) Die Hochschule ergreift Maßnahmen, mit denen das Thema Diversity als Querschnittsaufgabe in die Prozesse beim Personalrecruiting, der Personalauswahl und Personalentwicklung der Hochschule integriert wird.
- (4) Das hochschuldidaktische Konzept der Hochschule berücksichtigt die Diversität/Heterogenität auf Seiten der Studierenden.

Dem Leitbild der Universität entsprechend, wird dieses Konzept beispielsweise durch das Kleingruppenkonzept in der Studieneingangsphase umgesetzt.

# § 11 Inklusion von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung

(1) Die Hochschule bemüht sich in besonderem Maße um die Belange der Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung, um ihnen durch geeignete Maßnahmen die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Hochschule zu ermöglichen. (2) Die Hochschule wird bis zum Ablauf dieses Hochschulvertrages ein weiterentwickeltes Konzept zur Inklusion behinderter Studierender im Studium einschließlich der Studienaufnahme und des Prüfungswesens erstellen.

## § 12 Internationalisierung

Die Bergische Universität Wuppertal wird, ausgehend von den Ergebnissen des 2013 durchgeführten HRK-Audits zur Internationalisierung ihr Internationalisierungskonzept weiter entwickeln (siehe Hochschulentwicklungsplan). Der Umsetzungsfortschritt wird im Bericht zum Hochschulvertrag nachgewiesen.

## §13 Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Die Hochschule strebt an, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihren Prozessen deutlich sichtbar zu verankern.
- (2) Die Möglichkeiten der Verringerung arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen, Erkrankungen und psychischer Belastungen werden bei der Gestaltung der Arbeitsplätze von den hierfür Verantwortlichen genutzt.

## § 14 Lehrstellen für Auszubildende an Hochschulen

- (1) Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.
- (2) Die Hochschule verpflichtet sich, Bewerbungsverfahren um Ausbildungsplätze so durchzuführen, dass durch den Rückgriff auf objektive Auswahlkriterien oder die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren Diskriminierungsfreiheit sichergestellt ist.

## § 15 Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule

Die Hochschule entwickelt eine Nachhaltigkeitsstrategie. Bei ihrer internen Diskussion berücksichtigt sie die Forschungsstrategie "Fortschritt NRW" vom 5. Juli 2013 und die gemeinsame Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz und der Deutschen UN-ESCO-Kommission "Hochschulen für nachhaltige Entwicklung" vom 24.11.2009/22.01.2010. Die Hochschule berichtet über die Identifizierung von Maß-

nahmen und Initiativen für eine hochschulweite Strategie für nachhaltige Entwicklung.

Die Maßnahmen und Initiativen werden durch das neugegründete Zentrum für Transformationsforschung und Nachhaltigkeit (TransZent) identifiziert. Das Zentrum wird auf dieser Grundlage die Forschungsaktivitäten zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen verstärken.

## §16 Baumaßnahmen

#### (1) HSEP

Die Hochschule verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages gemeinsam mit dem BLB NRW eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu erstellen oder eine bereits vorhandene HSEP – soweit erforderlich - zu aktualisieren und den Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle 5 Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

#### (2) HMOP

Die Hochschule hat mit dem Land und dem BLB NRW eine Vereinbarung über die Modernisierung und Sanierung von Hochschulliegenschaften bis zum Jahre 2015 getroffen (HMOP I). Die Landesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zum Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus zu ergreifen.

## (3) Infrastrukturelle Investitionen

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt.

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschulen (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule.

## Abschnitt 6 - Durchführung des Hochschulvertrages

## § 17 Berichtspflichten

### (1) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

#### (2) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF.

#### (3) Absolventenstudien

Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes weiterhin jährlich und hochschulweit an kooperativen Absolventenstudien. Zur Vermeidung von Doppelbefragungen der Absolventinnen und Absolventen können die Hochschulen für den Jahrgang, der im Rahmen der bundesweiten HIS Absolventenstudien (alle vier Jahre) befragt wird, ihre Befragung im Rahmen der kooperativen Studien aussetzen.

## (4) Überprüfung dieses Vertrags

Die Hochschule berichtet dem Ministerium schriftlich zum 31. Dezember 2015 hinsichtlich der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und der Erreichung der Ziele. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2016 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Die Bewertung des Abschlussberichtes wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

## § 18 Geltungsdauer

Dieser Hochschulvertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Er gilt bis zum 31.12.2016.

#### Wuppertal, den 13. Juli 2015

Der Rektor der Bergischen Uni-

versität Wuppertal

Prof. Dr. Lambert T. Koch

BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL Die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Svenja Schulze

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen





#### **Abschlussbericht**

#### zum Hochschulvertrag 2015-2016

Der Hochschulvertrag 2015-2016 sieht einen Abschlussbericht vor, der hiermit für die Bergische Universität Wuppertal vorgelegt wird. Er gliedert sich nach den entsprechenden Abschnitten und Paragraphen des Hochschulvertrags.

#### Abschnitt 2 - Lehre und Studium

#### § 3 Maßnahmen zum Studienbeginn

#### § 3 Abs. 2 Übergang Schule-Hochschule

Aus Mitteln des MIWF zur Umsetzung des Landes Programms "Kein Abschluss ohne Anschluss" wurden befristet bis 2020 1,5 Stellen für die Studienberatung eingerichtet, die im Bereich Studienorientierung eingesetzt werden. Des Weiteren treffen sich die Beraterinnen und Berater der Zentralen Studienberatung zweimal im Jahr mit den Abi-Beraterinnen und – beratern der Arbeitsagentur und kooperieren mit diesen in gemeinsamen Veranstaltungen. Eine 2015 neu aufgelegte Broschüre zur Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler ist vergriffen. Zum Jahresende 2016 erfolgte die Drucklegung einer zweiten, aktualisierten Auflage.

Die übrigen Maßnahmen wurden unverändert fortgeführt.

Die Bergische Universität Wuppertal beteiligt sich gemeinsam mit der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf im "Talentscouting"-Programm.

#### § 3 Abs. 3 Einstieg ins Studium

Die Bergische Universität wird auch in der zweiten Förderphase des gemeinsamen Bund-Länder-Programms "Qualitätspakt Lehre" gefördert. Die dort geförderten Maßnahmen, wie z.B. Schreib- und Mathewerkstätten, werden fortgeführt und können sogar moderat ausgebaut werden. Darüber hinaus wurde in der Zentralen Studienberatung im Rahmen des Programms "Qualitätspakt Lehre" eine Psychologin mit dem Arbeitsbereich Zeit- und Selbstmanagement neu eingestellt, was zusätzliche Workshops und Beratungsangebote ermöglicht.



#### § 4 Erfolgreich Studieren

#### § 4 Abs. 1 Qualitätsstrategie

Die 2015 durchgeführte Studierendenbefragung hat ergeben, dass 81% der befragten Studierenden ihren Freunden empfehlen würden, ein Studium an der Bergischen Universität aufzunehmen. Das bisher bereits hohe Maß an Zufriedenheit wurde damit im Vereinbarungszeitraum gehalten.

Informationen über Maßnahmen zur Vermittlung von Studienabbrecherinnen und -abbrechern in den Arbeitsmarkt, in denen die Bergische Universität mit anderen Akteuren der Region kooperiert, sind u.a. über eine Webseite verfügbar.<sup>1</sup>

Die Evaluation und Weiterentwicklung des Kleingruppenkonzepts erfolgte im Rahmen der Antragstellung für die zweite Förderphase des Bund-Länder-Programms "Qualitätspakt Lehre". Die Bergische Universität wird auf der Grundlage dieser Evaluierung in beantragter Höhe bis Ende 2020 gefördert.

#### § 4 Abs. 3 Weitere Öffnung der Hochschulen

Der duale Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs wurde im Vereinbarungszeitraum akkreditiert und der Studienbetrieb wurde aufgenommen. Zum Wintersemester 2016/2017 sind insgesamt 80 Studierende eingeschrieben.

Das Zentrum für Weiterbildung der Bergische Universität Wuppertal bietet ab dem Wintersemester 2016/2017 das weiterbildendes Zertifikatsstudium "Deutsch als Zweitsprache: Sprachvermittlung in der Migrationsgesellschaft" an. Ebenfalls wurde im Vereinbarungszeitraum das Zertifikat "Integral Innovation" neu eingerichtet.

#### **Abschnitt 3 Forschung und Entwicklung**

#### § 5 Profilschwerpunkte

Die im Vertrag genannten Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum fortgeführt. Insbesondere wurden durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Mittel für die folgenden Förderanträge bewilligt:

- Antrag auf die dritte F\u00f6rderperiode des Sonderforschungsbereichs-Transregio 55 "Hadron Physics from Lattice QCD",
- Einrichtungsantrag für die Forschergruppe "The Epistemology of the Large Hardon

<sup>1</sup> http://www.zsb.uni-wuppertal.de/beratung/zweifel-am-studium.html



Collider",

- Einrichtungsantrag für die Forschergruppe "Correlations in Integrable Quantum Many-Body Systems" und
- Einrichtungsantrag für das Graduiertenkolleg "Dokument Text Edition".

#### § 6 Wissenschaftlicher Nachwuchs

#### § 6 Abs. 1 Strukturierte Doktorandenprogramme und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Das in § 6 Abs. 1 erwähnte Graduiertenkolleg "Dokument – Text – Edition" in der Profillinie "Sprache, Erzählen und Edition" wurde durch die DFG bewilligt und zum 1. April 2016 in Wuppertal eingerichtet.

#### **Abschnitt 4 Wissens- und Technologietransfer**

#### § 7 Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

#### § 7 Abs. 1 Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft

Die Bergische Universität hat eine Transferstrategie entwickelt, die im Kontext eines in Vorbereitung befindlichen Antrags im Programm "Innovative Hochschule" bis März 2017 überarbeitet wird.

#### § 7 Abs. 2 Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten

Die Transferstelle hat eine universitätsweite IP-Strategie entwickelt, welche durch das Rektorat Ende 2015 verabschiedet wurde. Im Berichtszeitraum wurden der Hochschulleitung sieben neue Erfindungen gemeldet.

#### § 7 Abs. 3 Schaffung einer "Kultur der Selbstständigkeit", Entrepreneurship-Education

Es wurden im Berichtszeitraum Fördermittel im Rahmen des Programms START-UP-Innovationslabore NRW beantragt. Verbundpartner sind neben der Bergischen Universität die FernUniversität Hagen, die Bergische Struktur und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, das Technologiezentrum Wuppertal sowie die Wuppertaler Wirtschaftsförderung. Darüber hinaus haben zahlreiche Gründungsberatungen, die Organisation und Durchführung von mehreren Weiterbildungsworkshops, zwei Projektbeantragungen im Rahmen des EXIST-Gründerstipendiums sowie die Initiierung und Durchführung des "Gründerstammtisch Wuppertal" stattgefunden.



#### § 8 Spezifische Transfer- / Vernetzungsprojekte der Hochschule

Im Zeitraum des Hochschulvertrags wurde mit der Erfassung der über den reinen Forschungs- und Wissenstransfer hinausgehenden *Third Mission*-Aktivitäten der Bergischen Universität und einer ersten Bilanzierung begonnen. Veranstaltungen, Netzwerksitzungen und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit wurden u.a. im Rahmen des "Forschungsdialogs Rheinland", der "Bergischen Transferrunde" (Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft, IHK, Technologiezentren aus Wuppertal und Solingen, Wirtschaftsförderung Remscheid, Sparkasse Wuppertal), der "Innovationsdrehscheibe" sowie im Rahmen der Mitgliedschaft und Netzwerkarbeit im "StarterCenter NRW", im "bizeps-Netzwerk", in der "Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz" und im ChemCologne-Netzwerk durchgeführt. Darüber hinaus wurde der *Tag der Forschung* im Solinger Hofgarten und in den Wuppertaler City-Arkaden organisiert.

Im Rahmen der Umsetzung der Kooperationsverträge mit IHK und BSW wurden folgende Projekte umgesetzt:

- Bergische Exkursionswochen 2016 mit über 450 Studierenden
- Entwicklung und Start der neuen Forscherinnen- und Forscherdatenbank 2.0
- Bildung einer Automotive-AG. Diese hat die Gründung eines Automotive Netzwerkes zum Ziel, welches Entscheider aus der Automotive-Branche und die Bergische Universität enger miteinander verzahnen soll

#### **Abschnitt 5 Querschnittsthemen**

#### § 9 Gender Mainstreaming

#### § 9 Abs. 2 Steigerung des Anteils an Wissenschaftlerinnen

Im Bereich der Professuren auf Lebenszeit ist es gelungen, den Frauenanteil von 22,5 % auf 25,7 % deutlich zu steigern. Der Anteil beträgt 28,4 % bei W2-Professuren und 23,6 % bei W3-Professuren. Der Frauenanteil bei W1-Stellen beträgt 50 %. Insgesamt liegt damit der Frauenanteil bei den Professuren bei 27,5 % (2015: 23,9 %).

Im Berichtszeitraum wurden 13 Professuren wurden neu besetzt, davon sieben mit einer Frau. Der Anteil der Frauen an den Neuberufungen von 53,9 % liegt damit deutlich über der Zielzahl von 42,9 %.

Bei den Vertretungsprofessuren ergibt sich ein Frauenanteil von 52,5 %.



Im Bereich der Promotionen hat sich der Frauenanteil mit 33 % gegenüber 2014 kaum verändert.

Für die Post-Doc-Phase gilt weiterhin der Grundsatz, dass eine Erhöhung des Frauenanteils auf bis zu 50 % angestrebt wird.

## § 9 Abs. 3 Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination bzw- Einrichtung solcher Professuren

Die Bergische Universität hat eine W2-Professur für das Lehr- und Forschungsgebiet Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Gender und Diversität besetzt.

Eine weitere W2-Professur mit Schwerpunkt in der gendertheoretisch fundierten Wissensund Kulturgeschichte der Naturwissenschaften und Technik ist im Interdisziplinären Zentrum für Wissenschafts- und Technikgeschichte angesiedelt.

#### § 9 Abs. 5 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

In dem Bereich "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" führt die Bergische Universität seit 1996 die mehrfach ausgezeichneten Kinderfreizeiten durch, die Kindern von Beschäftigten und Studierenden eine hochschulnahe Betreuung in den Schulferien anbieten. Die Betreuungszeiten wurden erweitert. Es stehen insgesamt 150 Plätze in Halbtags- und Ganztagsform zur Verfügung. Ein weiteres Unterstützungsangebot wurde fest verankert. In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Graduiertenstudien führt das Familienbüro semesterweise einen Info-Lunch für Studierende mit Kind durch.

Die Bergische Universität unterstützt zwei Kinderbetreuungseinrichtungen auf dem Hauptcampus und beteiligt sich an dem Ausbau der Kindertagesstätte in Trägerschaft des Hochschulsozialwerkes. Die Baugenehmigung hierfür wurde erteilt.

#### § 10 Diversity

#### § 10 Abs. 2

Es wurden Vorplanungen für die Beteiligung an einem Diversity-Audit getroffen, u.a. wurden Vorgespräche geführt und erste Konzeptionen entwickelt.

#### § 10 Abs. 3

Es wurde eine AG Diversität eingerichtet, die aus Mitgliedern aller Fakultäten, der zentralen Einrichtungen und der Verwaltung besteht. Die AG entwickelt derzeit in Abstimmung mit der Prorektorin für Internationales und Diversität und der zuständigen Stabsstelle Maßnahmen des Diversity Managements.



#### § 10 Abs. 4

Die Bergische Universität Wuppertal hat auch in der zweiten Phase des Bund-Länder-Programms "Qualität in der Lehre" eine Förderung erfahren. Im Rahmen der Weiterentwicklung der "Studieneingangsphase" werden Aspekte des Diversity Managements berücksichtigt, u.a. Aspekte der interkulturellen Kompetenz. Das Werkstättenkonzept (Schreib- und Mathematikwerkstätten) verfolgt explizit das Ziel, Studierende mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in ihrem erfolgreichen Studium individualisiert zu unterstützen.

#### § 11 Inklusion von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung

Es wurde ein Arbeitskreis etabliert, der sich mit der Weiterentwicklung des Konzepts zur Inklusion behinderter Studierender im Studium befasst. An dieser Weiterentwicklung werden auch Professoren der Sonderpädagogik mitwirken, deren Forschungs- und Lehrschwerpunkt die Inklusion darstellt. In diesem Bereich wurde eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle für die Weiterentwicklung, die Implementierung und die Evaluation des Inklusionskonzepts eingerichtet.

#### § 12 Internationalisierung

Die Bergische Universität Wuppertal hat bereits verschiedene Empfehlungen des Internationalisierungsaudits umgesetzt, z.B.

- die Erhöhung und stärker strategiebetonte Nutzung des Internationalisierungsfonds als Anreiz für Internationalisierungsbemühungen,
- die Entwicklung und Implementierung eines universitätsweiten Anerkennungsverfahrens für im Ausland erbrachte Studienleistungen (für Outgoings der Universität Wuppertal),
- die Berücksichtigung von Aspekten der Internationalisierung bei Studierendenbefragungen,
- die verstärkte Vernetzung der Incomings mit der Region (z.B. für Praktikumsplätze und/oder spätere Arbeitsfelder).

Zudem wurde eine Arbeitsgruppe etabliert, die eine Internationalisierungsstrategie für die Bergische Universität Wuppertal erarbeitet.



#### § 15 Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule

Es wurde unter Einbeziehung aller Statusgruppen eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die durch das Interdisziplinäre Zentrum für Transformationsforschung und Nachhaltigkeit (TransZent) der Bergischen Universität koordiniert wird und die Nachhaltigkeitsstrategie der Bergischen Universität weiterentwickelt.

#### § 16 Baumaßnahmen

#### § 16 Abs. 1 HSEP

Für die Bergische Universität besteht ein Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP), der als städtebauliche Grundlage der aktuellen Bauvorhaben dient. Für die Planung der weiteren baulichen Entwicklung ab 2022 ist eine Aktualisierung notwendig. Im Berichtszeitraum wurde festgelegt, dies nicht wie 2009 durch ein externes Büro erarbeiten zu lassen. Vielmehr wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus BLB und Bergischer Universität diese Aufgabe übernehmen. Mit der Aktualisierung kann begonnen werden, wenn die aktuellen Maßnahmen des HMOP und HKOP weitestgehend umgesetzt sind und somit eine gesichertere Grundlage für die weiteren Entwicklungen vorhanden ist.

#### § 16 Abs. 2 HMOP

Die im Rahmen des HMOP begonnenen Baumaßnahmen (Ersatzneubauten V und W) konnten vom BLB leider nicht wie geplant bis Ende 2015 fertiggestellt und übergeben werden. Derzeit ist eine Fertigstellung für Frühjahr 2017 geplant.

Die Planungen für weitere Sanierungen im Rahmen des Hochschulkonsolidierungsprogramms (HKOP) wurden aufgenommen. Nach Abschluss der notwendigen Nutzersollvereinbarung erfolgte dann im Oktober 2016 die Genehmigung des Raumprogramms hierzu durch das MIWF.

#### § 16 Abs. 3 Infrastrukturelle Investitionen

Ein Forschungsbau im Sinne des § 91b GG ist bislang von der Bergischen Universiotät weder beantragt noch konkret geplant. Allerdings wurde die geplante Experimentierhalle für die Physik zwischenzeitlich durch das MIWF in die Planungsliste aufgenommen, so dass auch die weiteren Planungen hierzu aufgenommen worden sind.



#### Abschnitt 6 Durchführung des Hochschulvertrages

#### § 17 Berichtspflichten

#### § 17 Abs. 3 Absolventenstudien

Die Bergische Universität Wuppertal hat an der landesweit koordinierten Absolventenstudie 2014 teilgenommen. Da die Ergebnisse von INCHER sehr spät geliefert wurden, befinden sie sich derzeit noch in der Auswertungsphase.